

Fortbildungsseminar

für Ärztinnen und Ärzte

Ärztliche Leichenschau

Rechtliche und medizinische Grundlagen

Inhalte

- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Aufgaben des Leichenschauarztes
- ▶ Sichere Todeszeichen und Scheintod
- ▶ Feststellung und Dokumentation der Todesursache
- ▶ Klassifikation der Todesart
- ▶ Systematik der Leichenuntersuchung
- ▶ Morphologische Zeichen forensisch relevanter Gewalteinwirkungen
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen der Todeszeitbestimmung
- ▶ Die ärztliche Leichenschau aus Sicht der Strafverfolgungsorgane

Termin

Mittwoch, 27.11.2024



Uhrzeit

16:00 Uhr – 21:00 Uhr

Veranstaltungsort

48147 Münster
Ärztékammer Westfalen-Lippe
Gartenstr. 210 - 214

Wissenschaftliche Leitung:

Dr. med. **Aaron Liebsch**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Münster
Röntgenstr. 23, 48149 Münster

Bitte wenden

Die Durchführung der ärztlichen Leichenschau ist in der Bundesrepublik Deutschland durch landesrechtliche Bestimmungen in speziellen Gesetzen über das Leichen-, Friedhofs- und Bestattungswesen oder in entsprechenden Verordnungen geregelt. Mit den Bestimmungen zur Leichenschau verfolgt der Gesetzgeber eine Reihe von Zielen, denen persönlichkeitsrechtliche, straf- und zivilrechtliche, soziale und gesundheitspolitische Bedeutung zukommt. Nach den Gesetzen und Verordnungen aller Bundesländer muss bei jedem Todesfall eine Leichenschau durch eine Ärztin bzw. einen Arzt durchgeführt und darüber eine ärztliche Bescheinigung - die Todesbescheinigung - ausgestellt werden. In Nordrhein-Westfalen regelt das Bestattungsgesetz NRW die ärztliche Leichenschau.

Im Rahmen dieses Fortbildungsseminars werden die für eine sorgfältige und sachgerechte Durchführung der Leichenschau erforderlichen Kenntnisse vermittelt. Insbesondere werden die jeweiligen Voraussetzungen zur richtigen Klassifizierung der Todesart und die morphologischen Zeichen forensisch relevanter Gewaltwirkungen behandelt.

Besonders geht das Seminar auch auf die Sicht der Strafverfolgungsorgane im Zusammenhang mit der ärztlichen Leichenschau ein. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über den Ablauf von strafrechtlichen Todesermittlungsverfahren, die Stellung der Ärztin bzw. des Arztes in diesem Verfahren und über die Zusammenarbeit mit der Polizei.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Fortbildung die rechtlichen und medizinischen Grundlagen der ärztlichen Leichenschau übersichtlich und systematisch darstellt.

Teilnahmegebühren

€ 249,00 Mitglied der Akademie

€ 299,00 Nichtmitglieder der Akademie

€ 199,00 Arbeitslos / Elternzeit

Auskunft und schriftliche Anmeldung

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster,

Ansprechpartner: Guido Hüls,

Tel.: 0251 929 - 2210, Fax: 0251 929 – 27 2210,

E-Mail: guido.huels@aekwl.de

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog oder die Fortbildungs-App der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, um sich zu der Veranstaltung anzumelden:

www.akademie-wl.de/katalog

www.akademie-wl.de/app



Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit 6 Punkten (Kategorie: A) anrechenbar.

Anrechenbar mit 6 Punkten auf die gem. § 5 Abs. 4 RettG NRW geforderte Notarztfortbildung.